



Supplier Code of Conduct

IAV-Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Redaktionelle Hinweise.....	2
2	Verantwortung für Mitarbeiter und Geschäftspartner	3
2.1	Datenschutz.....	3
2.2	Vertrauliche Informationen	3
2.3	IT-Sicherheit	3
2.4	Künstliche Intelligenz (KI)	4
2.5	Geistiges Eigentum.....	4
2.6	Schutz des Vermögens und des Eigentums.....	4
3	Unternehmerische Verantwortung	5
3.1	Interessenkonflikte.....	5
3.2	Antikorruption und Geldwäsche-Bekämpfung	5
3.3	Insiderhandel	5
3.4	Fälschungssicherheit	5
4	Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt.....	6
4.1	Nachhaltigkeit	6
4.2	Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien	7
4.3	Menschenrechte und Rechte von Minderheiten	7
4.4	Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit	8
4.5	Chancengleichheit und Respekt	8
4.6	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
4.7	Faire Arbeitsbedingungen.....	9
4.8	Produktkonformität und Produktsicherheit.....	9
4.9	Qualitätssicherung	9
4.10	Forschung und Entwicklung.....	9
5	Marktwirtschaftliche Verantwortung	10
5.1	Fairer Wettbewerb	10
5.2	Buchhaltung und Berichterstattung	10
5.3	Zoll- und Exportkontrolle	10
6	Umsetzung	11
6.1	Einhaltung.....	11
6.2	Compliance in der Lieferkette	11
6.3	Verstöße gegen den IAV-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	11
7	Meldung von Verstößen	12
8	Ansprechpartner	12

1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und verantwortungsvolles Handeln gehören für IAV untrennbar zusammen. Wir übernehmen Verantwortung – gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Ein faires, regelkonformes und respektvolles Verhalten ist für uns selbstverständlich. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Nur auf dieser gemeinsamen Basis können wir langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen aufbauen.

Der IAV Supplier Code of Conduct umfasst spezifische Anforderungen von IAV¹. Er enthält Standards in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Geschäftspartner.

Unsere Geschäftspartner kennen die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, und halten diese ein. Sie verfügen über ein System, das die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt, oder richten ein solches ein und pflegen es regelmäßig.

IAV ist sich bewusst, dass gesetzliche und kulturelle Anforderungen je nach Land oder Branche unterschiedlich sein können. Wo strengere Regeln gelten als in diesem Verhaltenskodex, sind diese vorrangig zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle, die im Auftrag von oder gemeinsam mit IAV handeln – zum Beispiel Lieferanten, Subunternehmer, Berater, Agenten, Handelsvertreter, Auftragnehmer oder freie Mitarbeitende.

IAV plant, diesen Kodex dauerhaft anzuwenden, behält sich aber das Recht vor, ihn bei Bedarf zu ändern – etwa, wenn sich rechtliche Vorgaben ändern. Über Anpassungen werden die Geschäftspartner rechtzeitig und angemessen informiert.

1.1 Redaktionelle Hinweise

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie für personenbezogene Wörter die männliche Form verwendet. Diese gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat allein redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

¹ in Übereinstimmung mit dem VDA Business Partner Code of Conduct.

2 Verantwortung für Mitarbeiter und Geschäftspartner

IAV ist sich seiner Verantwortung für Mitarbeiter, Geschäftspartner und die Gesellschaft bewusst. Unsere Geschäftspartner prägen mit ihrem Auftreten, Handeln und Verhalten das Bild von IAV weltweit mit und sind wie unsere eigenen Mitarbeiter dem guten Ruf von IAV in der Öffentlichkeit und beim Kunden verpflichtet.

2.1 Datenschutz

IAV achtet das Recht eines jeden Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Partnern werden von IAV geschützt.

Unsere Geschäftspartner halten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein und achten auf höchste Sorgfalt und Vertraulichkeit. Sie beachten insbesondere die Rechte der Betroffenen.

2.2 Vertrauliche Informationen

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden erhalten wir Einblicke in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen sowie Zugang zu Prototypen und Versuchsteilen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für IAV. Gleiches gilt für eigene, IAV-interne Informationen, wie beispielsweise neue Entwicklungsansätze, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist für IAV daher von wesentlicher Bedeutung, weshalb wir einen solchen auch von unseren Geschäftspartnern fordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass über vertrauliche Informationen und Daten, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit IAV zur Kenntnis gelangen, strengstes Stillschweigen bewahrt wird. Dies bedeutet etwa, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht werden und die Informationen und Daten nur zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden. Eine unbefugte Veröffentlichung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen und Daten von IAV oder dessen Kunden an Dritte stellt eine Verletzung der Geheimhaltung dar und kann unter anderem rechtliche Folgen nach sich ziehen. Der Geschäftspartner stellt eine entsprechende Geheimhaltung auch bei dessen Sublieferanten sicher.

2.3 IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder die Verletzung von Urheberrechten. IAV hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenso durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen den Schutz von elektronisch gespeicherten Informationen sicherstellen. Insbesondere sollten sie End-to-End-Cybersicherheitsmaßnahmen ergreifen, um kritische Systeme und sensible Informationen vor internen oder externen digitalen Angriffen zu schützen, d.h. diese zu erkennen, darauf zu reagieren und zu verhindern.

2.4 Künstliche Intelligenz (KI)

Geschäftspartner müssen alle einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Künstliche Intelligenz (KI) einhalten. Sie stellen sicher, dass sämtliche Daten sicher und im Einklang mit Datenschutzgesetzen verarbeitet werden und künstliche Intelligenz stets ethisch, verantwortungsvoll und transparent eingesetzt wird. Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter über KI-Kompetenz verfügen, insbesondere die Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz verstehen.

2.5 Geistiges Eigentum

IAV achtet das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner wie auch seiner Wettbewerber. Ungeachtet des kommerziellen Wertes beinhaltet der Begriff des geistigen Eigentums alle Produkte geistiger Art. Davon umfasst sind insbesondere literarische Werke, grafische Arbeiten und Software. Das geistige Eigentum wird durch Gesetze wie etwa das Urheber-, das Marken-, Design- und Patentrecht geschützt. Darüber hinaus kann geistiges Eigentum auch als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt sein. Als Verletzung geistigen Eigentums sind die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis sowie die unerlaubte Vervielfältigung und Verbreitung von Kopien des geistigen Eigentums in physischer und digitaler Form zu werten.

Unsere Geschäftspartner erkennen die Leistungen von IAV und deren Geschäftspartner an. Sie achten das geistige Eigentum von IAV und deren Geschäftspartner. Sie schützen das geistige Eigentum ausreichend und stellen sicher, dass keine Verletzungen geistigen Eigentums in der Zusammenarbeit mit IAV sowie mit Dritten geschehen.

2.6 Schutz des Vermögens und des Eigentums

Vermögensschädigendes Verhalten wird von IAV nicht toleriert. Der Zweckgebundenheit des Vermögens und des Eigentums von IAV sind sich unsere Mitarbeiter bewusst.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass ebenso jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte verboten ist, unabhängig davon, ob dadurch das Vermögen von IAV oder Dritter geschädigt wird. Hiervon umfasst sind insbesondere die Delikte des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung, der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche.

3 Unternehmerische Verantwortung

IAV trifft Entscheidungen professionell und anhand sachlicher Kriterien. Ein zuverlässiges, verbindliches und kundenorientiertes Auftreten gegenüber Geschäftspartnern ist für IAV Voraussetzung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

3.1 Interessenkonflikte

IAV trifft geschäftliche Entscheidungen frei von Sonderinteressen und sachfremden Einflüssen. So hat IAV sich etwa dem Mehr-Augen-Prinzip verpflichtet und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

Unsere Geschäftspartner schließen bei ihren geschäftlichen Entscheidungen ebenso Konflikte zwischen dienstlichen Aufgaben und privaten Interessen aus. Sie sind verpflichtet, tatsächliche oder auch nur scheinbare Interessenkonflikte offenzulegen und diese schnellstmöglich zu lösen.

3.2 Antikorruption und Geldwäsche-Bekämpfung

IAV und seine Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Bestechung ab und verpflichten sich zur Einhaltung aller Antikorruptionsgesetze, einschließlich internationaler Vorschriften. Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung umfasst nicht nur direkte Zahlungen, sondern auch unangemessene Einladungen und Geschenke. IAV verfolgt eine Zero-Gift-Policy und erwartet von seinen Partnern, keine Geschenke oder Einladungen an IAV-Mitarbeiter auszusprechen.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Zahlungen oder Vergünstigungen, die darauf abzielen, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, unabhängig von deren Legalität. Zuwendungen im Rahmen von Werbung, Spenden und Sponsoring erfolgen nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

Illegale Zahlungen wie Bestechungsgelder und Schmiergelder werden weder angeboten noch angenommen. Geschäftspartner unterstützen keine Geldwäsche, melden verdächtige Transaktionen und achten auf entsprechende Anzeichen.

3.3 Insiderhandel

Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte, konkrete Informationen, die sich auf ein börsennotiertes Unternehmen beziehen und den Aktienkurs erheblich beeinflussen können, wenn sie bekannt werden. Beispiele sind geplante Unternehmenskäufe, Änderungen in der Unternehmensführung, neue Produkte und Großaufträge.

Der Handel mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten unter Nutzung von Insiderinformationen sowie deren Weitergabe an Dritte zu diesem Zweck sind gesetzlich verboten.

Geschäftspartner, die über Insiderinformationen verfügen, müssen diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Insiderhandel behandeln.

3.4 Fälschungssicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das Risiko der Einführung gefälschter und/oder veränderter Bauteile und Materialien der zu liefernden Produkte zu minimieren. Sie müssen sicherstellen, dass im Produktentwicklungsprozess alle relevanten technischen Vorschriften eingehalten werden, um die Integrität und Qualität der Produkte zu gewährleisten.

4 Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

IAV versteht sich als Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung. Dazu gehört nicht nur geltende Gesetze einzuhalten und sich an klare Verhaltensgrundsätze zu halten, sondern auch soziale und ökologische Aspekte bei geschäftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wir setzen uns für Offenheit gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen ein und engagieren uns für den Schutz der Umwelt – heute und mit Blick auf die Zukunft.

4.1 Nachhaltigkeit

IAV ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Nachhaltigkeit ist Ziel und Grundlage unserer Forschung und Entwicklung und unseres Handelns.

Als führender Entwicklungsdienstleister nutzen wir unser technologisches Knowhow, um mit Systemverständnis und Integrationskompetenz zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. In unseren Arbeitsprozessen achten wir darauf, Ressourcen zu schonen und suchen kontinuierlich nach Möglichkeiten der Verbesserung.

Unsere Geschäftspartner sind sich ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen gleichermaßen bewusst. Sie halten sich an anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften und betreiben ein aktives und effektives Management aller ihrer relevanten Umweltauswirkungen. Sie verpflichten sich, ihren Energie- und Ressourcenverbrauch (insbesondere Wasser, Rohstoffe, Primärmaterial, Böden) und die resultierenden Auswirkungen (insbesondere (Geräusch-) Emissionen, Schadstoffe und Abfälle, Verringerung der Bodenqualität) durch geeignete, wissenschaftlich fundierte und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zu beschränken / reduzieren. Dabei sind sie verpflichtet, nur Leistungen anzubieten, die bezogen auf ihre Energieeffizienz dem Stand der Technik entsprechen. Soweit möglich sollen Leistungen angeboten werden, welche die bestmöglichen Energieeffizienz Eigenschaften aufweisen.

Unsere Geschäftspartner überwachen ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität, um Bodenerosionen, Nährstoffabbau, Senkung und Kontamination zu verhindern. Unsere Geschäftspartner müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zulassungen und -registrierungen aufrechterhalten und deren Betriebs- und Berichterstattungspflichten einhalten und respektieren die gesetzlich anerkannten Freiheiten der Tiere zu deren Wohlergehen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass der Lieferant natürliche Ökosysteme schützt und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder, der Biodiversität und Artenvielfalt und anderer natürlicher Ökosysteme (z. B. Gewässer) beiträgt sowie Land-, Wald- und Wasserrechte achtet und Zwangsräumungen ausschließt.

Dies gewährleisten sie insbesondere durch:

- die bevorzugte Nutzung von nachhaltigen und erneuerbaren Ressourcen und das Hinwirken auf umweltfreundliche Technologien,
- die transparente Dokumentation ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen zwecks Dekarbonisierung,
- die Beschränkung von Emissionen von Schadstoffen (insbesondere flüchtige organische Verbindungen (VOCs), ozonabbauende Stoffe (z. B. Kältemittel), Feinstäube (PM) und Verbrennungsprodukte (z. B. CO, CO₂, NOX)) in die Luft,
- die Minimierung oder Eliminierung der Verwendung eingeschränkter Substanzen in ihren Herstellungsprozessen und Endprodukten.

- eine schonende und ausschließlich bedarfsorientierte Nutzung des natürlichen Wasserkreislaufs,
- auch durch Wiederverwendung und Recycling bereits genutzten/ verwendeten Wassers
- das Abfallmanagement anhand der Hierarchie Vermeidung, Wiederverwendung, stofflicher oder ersatzweiser energetischer Verwertung und Beseitigung,
- die sichere und bestimmungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Stoffen mit gefährlichen und/oder wassergefährdenden Eigenschaften,
- Zertifizierte und nachhaltige Bewirtschaftung von Land- und Forstflächen sowie Gewässern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie das Ziel eines sparsamen und schonenden Einsatzes von Ressourcen bei allen Prozessen, d.h. von der Entwicklung bis hin zum Recycling verfolgen. Auch erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner zu jeder Zeit proaktiv nach Methoden zur Verbesserung ihrer Klima- und Ressourcenverbrauchsbilanzen suchen.

4.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

Unsere Geschäftspartner setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für eine verantwortungsvolle Beschaffung der in der EU-Verordnung 2017/821 unter Anhang I genannten Rohstoffe und Mineralien ein. Sie beachten die jährlichen Mengengrenzungen und prüfen ihre Produkte und Lieferketten gemäß ihren Sorgfaltspflichten und den gesetzlichen Vorgaben, um den Einsatz von Konfliktrohstoffen zu vermeiden und treffen überdies Vorkehrungen, die die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der Lieferkette fördern.

Bei Auftragsabschluss müssen Geschäftspartner, soweit möglich und zumutbar, IAV schriftlich informieren, falls Waren Konfliktmineralien enthalten. Diese Mitteilung muss den Konfliktrohstoff, das Ursprungsland, die Menge, den Zeitpunkt des Abbaus, die Mine, den Ort der Verarbeitung, die Raffinerie sowie gezahlte Steuern und Gebühren umfassen und Rohstoffe von der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder ähnlichen Organisationen geprüft werden.

4.3 Menschenrechte und Rechte von Minderheiten

Die Achtung der Menschenrechte und Rechte von Minderheiten ist für IAV die Basis für ein verantwortungsvolles Zusammenleben. Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und Fairness und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Unsere Geschäftspartner achten die grundlegenden Menschenrechte, wie sie etwa in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem United Nations Global Compact, den 31 United Nations Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind. Darüber hinaus stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen und setzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte (*zum Schutz ihrer Geschäftsprojekte*) ein, wenn deren Einsatz aufgrund unzureichender Ausbildung oder Kontrolle zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte.

Unsere Geschäftspartner achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten sowie das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und die von ihnen bewohnten Gebiete betreffen.

4.4 Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner verbieten jede Form der Kinderarbeit und halten sich an das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, dass ein Mindestalter von 15 Jahren und für gefährdende Tätigkeiten von 18 Jahren festlegt. Sie beachten auch das Übereinkommen 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie die Vorgaben der nationalen, ggf. strengeren Gesetze.

Zwangsarbeit, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel, wird von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Sie respektieren die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und stellen sicher, dass alle Arbeitspraktiken freiwillig und ohne Zwang erfolgen.

4.5 Chancengleichheit und Respekt

IAV fördert einen wertschätzenden Umgang miteinander, eine inklusive und diverse Unternehmenskultur, sowie die Offenheit für Menschen verschiedener Länder und Kulturen auf allen Ebenen der Belegschaft und Geschäftsführung. IAV bietet allen Beschäftigten die gleichen Chancen.

Diskriminierungen aufgrund von Nationalität, Staatsangehörigkeit, Schwangerschaft oder Elternschaft, Familienstand, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Behinderung, Veteranenstatus, Religion oder Weltanschauung, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft oder politischer Einstellungen, soweit Letztere auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruhen, oder sonstigen gesetzlich geschützten Gründen lehnt IAV ab.

Im Rahmen eines ethischen Rekrutierungsprozesses dürfen die potentiellen Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit getäuscht werden und keine Gebühren verlangt werden. Zu Beginn der Beschäftigung muss der Arbeitnehmer einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsbenachrichtigung in einer Sprache erhalten, die er gut versteht und die seine Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß klar darlegt.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Verfolgung dieser Werte und Prozesse mit derselben Durchsetzung.

4.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

IAV achtet das Recht eines jeden Mitarbeiters auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Unsere Geschäftspartner beachten gleichermaßen die geltenden Standards und Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und halten diese ein.

Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken beugen sie durch Schulungen, Schutzausrüstungen, der Entwicklung eines Notfallvorsorge- und Reaktionsplans sowie durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen vor (z. B. der sichere Umgang mit technischen Anlagen). Sie sensibilisieren ihre Mitarbeitenden für Risiken im Straßenverkehr und fördern ein verantwortungsbewusstes Verhalten, insbesondere im Umgang mit dienstlichen Fahrzeugen. Darüber hinaus implementieren sie ein System zur Gefahren- und Risikoanalyse zur Reduktion des Potenzials von Unfällen am Arbeitsplatz. Dabei werden als Teil der erweiterten Lieferkette auch die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern unserer Geschäftspartner einbezogen und verwaltet.

4.7 Faire Arbeitsbedingungen

Die Menschen in unserem Unternehmen sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. IAV schafft ein Umfeld, in dem Menschen mit Begeisterung arbeiten. IAV beachtet die Regeln zu fairen Arbeitsbedingungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Unsere Geschäftspartner setzen sich ebenso für faire Arbeitsbedingungen ein. Sie halten sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur angemessenen Entlohnung, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Darüber hinaus achten unsere Geschäftspartner die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewahrt.

4.8 Produktkonformität und Produktsicherheit

Von IAV als international führendem Entwicklungspartner werden Ergebnisse auf höchstem Niveau erwartet. Die Sicherheit und Konformität unserer Produkte und Lösungen sowie der unserer Kunden stehen für uns an oberster Stelle. IAV berücksichtigt die rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Produktsicherheit und -konformität in allen Phasen der Wertschöpfung.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sichere Entwicklungsergebnisse und Produkte herzustellen und an IAV zu liefern. Sie entwickeln und produzieren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Produkte basierend auf genauen, zuverlässigen und vollständigen Daten entworfen, hergestellt und getestet werden. Im Falle auftretender Sicherheitsbedenken informieren sie IAV rechtzeitig und umfassend über mögliche Gefahren und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

4.9 Qualitätssicherung

IAV arbeitet in der Entwicklung und in der Produktion nach höchsten Qualitätsprinzipien im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie technischen Regelwerken und beachtet jederzeit Zulassungsvoraussetzungen für die Gestaltung, Prüfung, Nutzung und Entsorgung von Produkten. Diese Arbeitsweise wird auch bei unseren Geschäftspartnern praktiziert.

IAV handelt bei Bewertungen von Produkten und Dienstleistungen nach den Maßstäben eines unabhängigen technischen Experten; dies gilt insbesondere für die Labor und Prüfeinrichtungen von IAV. Wir tragen Sorge und haben ebenso den Anspruch an unsere Geschäftspartner, dass alle internen und externen Prüfungs- und Bewilligungsverfahren sowie unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen befolgt werden.

4.10 Forschung und Entwicklung

IAV hinterfragt, welche langfristigen Auswirkungen Innovationen, Entwicklungen und zukünftige Technologien auf die Umwelt haben. Für Technologien oder Lösungen von morgen gibt es möglicherweise noch keine gesetzlichen Regelungen – umso wichtiger ist es für uns und unsere Geschäftspartner, ethische Grundsätze für Entscheidungen und Handlungen zu beachten.

5 Marktwirtschaftliche Verantwortung

IAV bekennt sich zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. IAV überzeugt mit modernsten Entwicklungsmethoden und Leistung, verhält sich rechtskonform und entspricht den ethischen Grundsätzen der Gesellschaft.

5.1 Fairer Wettbewerb

IAV setzt sich für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb ein und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Diese stellen sicher, dass ihre Geschäftspraktiken mit dem geltenden Wettbewerbs- und Kartellrecht vereinbar sind. Sie unterlassen Abstimmungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden, die zu einer Wettbewerbsbeschränkung oder -verhinderung führen können. Dies betrifft insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Preisgestaltungen, Angebote, Kapazitäten, Geschäftsbedingungen oder Marktanteile sowie Technologien. Darüber hinaus sind die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen mit Wettbewerbern umfasst.

5.2 Buchhaltung und Berichterstattung

IAV achtet die gesetzlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Finanzberichterstattung.

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dokumentieren diese in der vorgegebenen Weise. Jegliche Form der Bilanzmanipulation ist verboten.

5.3 Zoll- und Exportkontrolle

Als weltweit agierendes Unternehmen hält IAV alle Vorschriften der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze für den Import und Export von Waren, Software, Dienstleistungen, Informationen und Technologien ein.

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze, insbesondere an Sanktionen, Embargos sowie an Bestimmungen, die den Transport von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Informationen sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung betreffen. Mit angemessenen Maßnahmen stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen die geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze verstoßen wird.

Darüber hinaus stellen die Geschäftspartner sicher, dass sämtliche Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren, die im Zusammenhang mit dem Abbau, Handel und der Ausfuhr von Mineralen in Konflikt- und Hochrisikogebieten anfallen, gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entrichtet werden.

6 Umsetzung

6.1 Einhaltung

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind für unsere Geschäftspartner verpflichtend und bilden einen integralen Bestandteil der Geschäftsbeziehung mit IAV. Unsere Geschäftspartner erkennen die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Standards an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Zu diesem Zweck kommunizieren unsere Geschäftspartner die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex an ihre für IAV tätigen Mitarbeiter und wirken auf deren Einhaltung hin.

6.2 Compliance in der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner machen sich mit den geschäftlichen Gepflogenheiten ihrer Lieferanten und Subunternehmer vertraut. Sie setzen sich für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex gesetzten Standards oder vergleichbarer Werte bei den für IAV tätigen Lieferanten und Subunternehmern sowie sonstigen für IAV tätig werdenden Dritten ein.

6.3 Verstöße gegen den IAV-Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Beständigkeit und Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern ist für uns maßgeblich von dem gemeinsamen Bekenntnis zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards abhängig. Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex durch einen unserer Geschäftspartner behält sich IAV das Recht vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes und dem Verschulden des Geschäftspartners entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hiervon umfasst sind insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Behebung von Rechts- und Vertragsverletzungen und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. In besonders schweren Fällen behält sich IAV das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor. Ein solcher ist z.B. dann anzunehmen, wenn ein Verstoß gegen das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit vorliegt, eine Verletzung trotz Aufforderung nicht abgestellt worden ist oder der Verstoß dazu geeignet ist, die Reputation von IAV negativ zu beeinflussen.

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, uns bei einem Verdacht des Verstoßes bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen.

7 Meldung von Verstößen

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Verhaltensvorgaben ist für unseren geschäftlichen Erfolg wichtig und selbstverständlich. Alle Mitarbeiter von IAV sind verpflichtet, Verstöße gegen Gesetze oder unseren Verhaltenskodex zu vermeiden sowie tatsächliche und mutmaßliche Verstöße zu melden. Dasselbe Verantwortungsbewusstsein erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Allen Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern stehen hierfür verschiedene Meldewege zur Verfügung.

Sie können sich direkt an die Verantwortlichen der Compliance-Organisation bei IAV wenden:

IAV GmbH

Compliance

Carnotstraße 1

10587 Berlin

Deutschland

E-Mail: compliance@iav.de

Weiter steht Ihnen das elektronische Hinweisgeberportal „SpeakUp“ zur Verfügung. Dieses bietet einen 24/7 Service an 365 Tagen im Jahr. Hinweise können anonym in allen üblichen Arbeitssprachen von IAV abgegeben werden.

<https://iav.speakup.report/de-DE/iavspeakupline/home>

IAV schützt Hinweisgeber und ihnen nahestehende Personen (z. B. Kollegen und Verwandte), die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, gegen jede Form von Nötigung, Einschüchterung, Drohung oder Belästigung sowie gegen sonstige Nachteile (Repressalien), die sie aufgrund der Abgabe eines Hinweises erfahren oder erfahren könnten. Auch andere Personen, bzw. Stakeholder, die zur Aufklärung von Verdachtsfällen beitragen, werden von IAV geschützt. In beiden Fällen ist die Androhung und der Versuch Repressalien zuzufügen eingeschlossen.

Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die gutgläubig ein tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern, ebenso wie bei IAV, nicht toleriert.

8 Ansprechpartner

Für Fragen und Hinweise zu diesem Verhaltenskodex stehen unseren Geschäftspartnern die Verantwortlichen der Compliance-Organisation gerne zur Verfügung.

IAV GmbH

Compliance

Carnotstraße 1

10587 Berlin

Deutschland

E-Mail: compliance@iav.de

www.iav.com